



Stadt Sulzburg

**Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 28. Mai 2020**

Nr. 26 / 2020

**TOP III / 4 Aufhebung der Kindergartenordnung Städtischer Kindergarten Laufen
im Zuge des Strukturwandels und Beschluss über die
Kindertagesstättenordnung für die städtische Kindertagesstätte Laufen**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Kindertagesstättenordnung.

Sachverhalt:

Im Zuge des vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung vom 7.5.2020 beschlossenen Strukturwandels für den Städtischen Kindergarten Laufen und die Umwandlung von dem altersgemischten Kindergarten in eine reine Kindertagesstätte für die unter 3-jährigen Betreuung ist auch eine entsprechende Anpassung der Kindergartenordnung erforderlich.

Die Begrifflichkeiten wurden in dem Beschlussvorschlag in Anlehnung an die gesetzlichen Bestimmungen (§ 1 KiTaG) redaktionell angepasst, da der Begriff „Kindergarten“ eine Betreuung von Kindern über drei Jahren voraussetzt (§ 1 Abs. 2 KiTaG), wurde die Begrifflichkeit Kindertagesstätte verwendet.

Der Entwurf sieht vor, dass das Betreuungsverhältnis jetzt mit Ablauf des Monats endet mit der Vollendung des 3. Lebensjahres (also im Monat des 3. Geburtstages).

Bei der Klausel zur Haftung (7.3.) wurde in Anlehnung an die gesetzlichen Bestimmungen über die Zulässigkeit allgemeiner Geschäftsbedingungen eine Änderung vorgenommen, so dass die Haftung wegen grober Fahrlässigkeit und Vorsatzes unberührt bleibt.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Sulzburg den 20. Mai 2020

Dirk Blens

Bürgermeister / Sachbearbeiter